

## **Gemeinsame Erklärung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Sachsen - Schaffung einer Landesfachgruppe Jugendberufsagentur (LF JBA)**

### **Schaffung einer Landesfachgruppe Jugendberufsagentur (LF JBA)**

Mit der Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen vom 06. Januar 2017, Ziff. V verpflichten sich die Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), für Kultus (SMK) und für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Zuständigkeiten zu einem geregelten Austausch sowie den Prozess der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen aktiv zu begleiten und zu fördern.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die oben genannten Partner die Einrichtung einer LF JBA als institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit auf Landesebene.

Die LF JBA befasst sich mit landesweiten Aspekten von Jugendberufsagenturen, mit dem übergeordneten Ziel, förderliche Rahmenbedingungen für ein kohärentes Übergangssystem „Schule – Beruf“ auf Ebene des Freistaates zu schaffen. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Austausch und Abstimmung mit den regionalen Jugendberufsagenturen zu landesweiten Zielstellungen und Maßnahmen;
- landesseitige Koordination und Willensbildung, Informationsaustausch mit relevanten Gremien mit Bezug zum Übergangssystem;
- Abstimmung gemeinsamer Initiativen und Empfehlungen;
- gegenseitige Information zu Entwicklungen u. a. in den Themenfeldern Grundsicherung, Arbeitsförderung, Schule, Wirtschaft, Jugendhilfe und Rehabilitation;
- Abstimmung zur Ausgestaltung der weiteren JubaS-Förderung;
- Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- Aufnahme von Impulsen aus Wissenschaft und von Wirtschafts- und Sozialpartnern;
- Abstimmung und Begleitung von Evaluierungen.

In der LF JBA sind mindestens SMWA, SMS, SMK, RD, SSG und SLKT vertreten. Die LF JBA tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr und versteht sich als ein offenes, lernendes Gremium, bei dem über die Einbeziehung weiterer Partner im Rahmen der Gremienarbeit entschieden werden soll.

Der Landesservicestelle JubaS werden die Aufgaben der Geschäftsstelle der LF JBA sowie die Organisation eines geregelten Austauschs mit den regionalen Kooperationsbündnissen übertragen.

Spitzentreffen auf Leitungsebene der in der LF JBA vertretenen Institutionen finden anlassbezogen und bei Bedarf unter Einbindung des Landesjugendhilfeausschusses statt.

### **Begründung:**

Junge Menschen stehen am Übergang von der Schule in das Berufsleben vor weitreichenden Entscheidungen. Der Ausbildungs-/Studien- und Berufswahlprozess (nachfolgend: Übergang „Schule – Beruf“) stellt die Weichen für die eigene berufliche Zukunft und hat Auswirkungen auf spätere Erwerbs- und Teilhabechancen. Ein gelingender Übergang „Schule – Beruf“ aller jungen Menschen ist angesichts des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräftebedarfs auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Sachsen. Die Komplexität am Übergang „Schule – Beruf“ hat zugenommen und nimmt weiter zu. Es gibt eine Vielzahl an Berufsbildern, Berufsausbildungen und Studiengängen, die sich beständig verändern und ausdifferenzieren. Bildungs-, Arbeits- und Berufsbiografien sind heute gestaltungsoffener denn je. Statt einer einmaligen Entscheidung für einen Beruf, der ein Leben lang ausgeführt wird, sind eine Reihe von Bildung-, Ausbildungs-, Weiterbildungs-, und Arbeitsplatzentscheidungen im Laufe des Lebens zu treffen - deren Folgen nicht immer im Einzelnen abzusehen sind.

Junge Menschen benötigen für das Bewältigen der Anforderungen am Übergang „Schule – Beruf“ unterschiedlich viel Zeit. Dabei stehen ihnen unterschiedliche individuelle Ressourcen zur Verfügung. Ein Teil von ihnen hat häufig nur eine vage Vorstellung darüber, in welchem Beruf sie einmal tätig sein wollen, was sie in der Berufsausbildung erwartet und was ihre Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Werthaltungen tatsächlich sind. Nicht selten werden von jungen Menschen die zahlreichen bestehenden (Unterstützungs- und Orientierungs-) Angebote und deren Anforderungen als unübersichtlich und zu wenig interessenbezogen wahrgenommen. Berufliche Orientierung, Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung sollen für junge Menschen auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen sicher ermöglicht werden.

Das **gemeinsame Anliegen von Jugendberufsagenturen** ist es, allen jungen Menschen am Übergang „Schule – Beruf“ ein bedarfsgerechtes Angebot zu machen, sie ganzheitlich und individuell zu begleiten und wenn notwendig zu unterstützen, denn die Verantwortung für einen gelingenden Übergang liegt nicht allein bei den jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten. Die Gestaltung eines kohärenten Übergangssystems „Schule – Beruf“ ist auch gesellschaftliche Aufgabe.

Aus einer lebensweltbezogenen Perspektive heraus, zielen insbesondere die Instrumente des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation darauf ab, zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen beizutragen, Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen.

Aus einer arbeitsweltbezogenen Perspektive heraus, dienen u. a. die Instrumente des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) dazu, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Transparenz auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erhöhen, berufliche und regionale Mobilität sowie die zügige Besetzung offener Stellen zu ermöglichen sowie die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.

Die Kooperation der einzelnen Einrichtungen und Träger ermöglicht es, beide Perspektiven abgestimmt auf die individuellen Bedarfe junger Menschen einzubringen. Indem sich die einzelnen Träger und Einrichtungen koordinieren und relevante Angebote aus den jeweiligen Wirkungskreisen gemeinsam bündeln, ermöglichen Jugendberufsagenturen eine besondere Dienstleistungsorientierung, die den jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Behörde, sondern um eine Vertiefung der Kooperation auf Arbeitsebene. Die Träger und Einrichtungen bleiben in ihrem Handeln eigenständig und

bestimmen gemeinsam, welche Aktivitäten vor Ort unter das „Dach“ der Jugendberufsagentur gefasst werden.

Ausgehend von den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfen besteht bei den regionalen Jugendberufsagenturen eine große Vielfalt hinsichtlich der unmittelbar beteiligten Kooperationspartner, der Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie der Zielsetzung der Arbeit. Jede Jugendberufsagentur in Sachsen hat ihr „eigenes Gesicht“ und eine individuelle Schwerpunktsetzung je nach regionalem Bedarf.

In allen sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten ist die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im „Netzwerk Jugendberufsagentur“ bereits hoch entwickelt. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung von 2017 riefen die Partner eine informelle Facharbeitsgruppe ins Leben und erarbeiteten gemeinsam die JubaS-Förderung (JubaS-Jugendberufsagentur Sachsen). Mit der JubaS-Förderung wird seit 2019 die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in allen 13 sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten finanziell unterstützt sowie eine Landesserviceestelle JubaS gefördert, die u. a. einen überregionalen Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Bündelung von Informationen auf der Website [www.jubas-sachsen.de](http://www.jubas-sachsen.de) unterstützt.

Die Etablierung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen wurde 2019 in die Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen aufgenommen und ist als gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 benannt.

In der 2021 verlängerten Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss ist der Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen im Handlungsfeld 2 „Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich“ ebenfalls verankert.

Dem in der Fachkräftestrategie 2030 formulierten Leitziel folgend „Keine(r) darf verloren gehen!“, möchten die Kooperationspartner auf Landesebene die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Sachsen auch in den kommenden Jahren voranbringen. Ziel ist es, einen förderlichen Rahmen zu setzen, damit Jugendberufsagenturen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten zu einem breit angelegten Unterstützungsangebot für alle jungen Menschen ausgebaut und als Teil eines perspektivisch in sich kohärenten Übergangssystems „Schule – Beruf“ weiterentwickelt werden können. Die Partner unterstützen dabei die in der Kooperationsvereinbarung vorgeschlagene Evaluierung der Jugendberufsagenturen, um Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Übergangssystems in Sachsen zu gewinnen.

Es gilt, bewährte Ansätze zu stärken und durch den Einbezug neuer Partner z. B. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schülerinnen-, Schülern- und Elternvertretungen die Wirksamkeit der Angebote der Jugendberufsagenturen weiter zu erhöhen.

Mit vorliegender Gemeinsamen Erklärung soll der Austausch auf Landesebene einen institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit der Kooperationspartner und weiterer relevanter Akteure erhalten. Die bestehende informelle Facharbeitsgruppe wird dazu in eine Landesfachgruppe Jugendberufsagentur (LF JBA) überführt, erhält eine Anbindung an die jeweilige Leitungsebene der Kooperationspartner und wird mit konkreten Aufgaben versehen.

---

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr

Martin Dulig

---

Der Staatsminister für Kultus

Christian Piwarz

---

Die Staatsministerin für Soziales und  
Verbraucherschutz

Petra Köpping

---

Regionaldirektion Sachsen der  
Bundesagentur für Arbeit

Klaus-Peter Hansen

Vorsitzender der Geschäftsführung

---

Sächsischer Landkreistag e. V.

Henry Graichen

Präsident

Landrat

---

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Bert Wendsche

Präsident

Oberbürgermeister